

Miet- / Reisebedingungen

1. Mit der Reservierungsbestätigung durch den Vermieter und die eingegangene Anzahlung auf dem Konto des Vermieters wird die Reservierung rechtswirksam und die Mietbedingungen erlangen auch gegenüber den angemeldeten Personen Gültigkeit.
2. Die Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtpreises ist innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Reservierungsbestätigung fällig. Der Restmietpreis ist spätestens 14 Tage vor Reiseantritt zu begleichen. Der Mietvertrag kommt nicht zustande, wenn die Anzahlung der Miete bis 7 Tage nach Erhalt der Reservierungsbestätigung und/oder die Restzahlung (zzgl. Kautions) bis spätestens 14 Tage vor Mietbeginn nicht gezahlt wurden. Der Mieter hat in diesem Fall keinen Anspruch auf die Erstattung einer eventuell bereits geleisteten Anzahlung.
3. Eine kostenfreie Stornierung ist bis zu 30 Tage vor Mietbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € möglich. Im Falle einer späteren Stornierung der Reise ist der Mieter verpflichtet, 100 % des Mietpreises zu zahlen, wenn es uns nicht gelingt, die Wohnung zum gemieteten Zeitraum vollständig und zum gleichen Preis an jemand anderen zu vermieten. Im Falle einer vollständigen Untervermietung wird lediglich eine Verwaltungsgebühr von 50,00 € einbehalten, um die zusätzlichen Kosten und Aufwendungen zu decken.
4. Bei unseren Unterkünften handelt es sich um sogenannte „Airbnb’s“ und nicht um hotelähnliche Unterkünfte mit 24-Stunden-Rundumbetreuung. Das Einchecken findet kontaktlos statt und die Hausverwaltung ist nur zu den unten aufgeführten Zeiten erreichbar. Um Fragen und Unklarheiten vorwegzunehmen, bitten wir deswegen darum, die AGB’s - und die Anreiseinformationen, welche Sie spätestens 3 Tage vor Reiseantritt erhalten - bereits vor der Anreise sorgfältig zu lesen.
5. Die telefonische Erreichbarkeit der Hausverwaltung ist von 8:00 - 12:00 Uhr und von 16:00 - 20:00 Uhr gegeben. Bei Anliegen außerhalb dieser Zeiten muss der Gast warten, bis die Hausverwaltung wieder erreichbar ist. Das betrifft auch eventuelle Defekte von Geräten, Haushaltsgegenständen und defekte Klimaanlage (falls vorhanden). Frühestens am Folgetag der Meldung (am Wochenende je nach Dringlichkeit auch frühestens am Montag) wird sich ein Handwerker nach Verfügbarkeit dem Problem annehmen. Unser Büro-Team beantwortet E-Mails zu Fragen und Anliegen werktags zwischen 9:00 und 16:30 Uhr, außerhalb dieser Zeiten kann es bis zu einem Tag Verzögerung in der Beantwortung von Emails kommen. Wir sind dennoch immer bemüht, zeitnah zu reagieren.
6. Das Appartement kann am Anreisetag ab 15.00 Uhr bezogen werden. Sollten Sie zu einem anderen Zeitpunkt eintreffen, so ist es unbedingt erforderlich, den Vermieter oder die Hausverwaltung hiervon in Kenntnis zu setzen. Der Gast übernimmt die volle Verantwortung dafür, falls er nicht in die Unterkunft gelangen kann, weil er sich nicht rechtzeitig und ausreichend über die Eincheckmodalitäten informiert und eventuelle Fragen vorzeitig geklärt und / oder die erforderlichen Anreiseinformationen nicht zur Hand hat.
7. Check-out Zeit ist bis spätestens 10:00 Uhr. Eine spätere Abreise ist nach vorheriger Absprache und je nach Verfügbarkeit und gegen einen Aufpreis möglich. Setzen Sie sich hierfür bitte rechtzeitig mit dem Büro in Verbindung.
8. Das Mietverhältnis endet mit Ablauf der vereinbarten Mietzeit, eine schriftliche Kündigung ist dazu nicht erforderlich.
9. Falls Beanstandungen am Mietobjekt auftreten sollten, müssen diese unverzüglich, d.h. innerhalb von 24 Stunden dem Büro oder der Hausverwaltung gemeldet werden. Spätere Beanstandungen können nicht akzeptiert werden. Dem Vermieter muss ein angemessener Zeitrahmen zur Beseitigung etwaiger Mängel bewilligt werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Vermieter keine Garantie übernehmen kann, dass alle vom Mieter genannten Beanstandungen noch während des Aufenthalts des Mieters beseitigt werden können (z.B. sofern Fremdpersonal/firmen beauftragt werden müssen). Der Vermieter

Miet- / Reisebedingungen

- kann die Abhilfe verweigern, sofern sie unmöglich ist oder mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist.
10. Falls eine Kautionsleistung im Vorfeld geleistet wurde, zahlt der Vermieter die Kautionsleistung nach Mietende innerhalb von 14 Tagen an den Feriengast zurück. Der Vermieter ist jedoch berechtigt, die Rückzahlung der Kautionsleistung bei Schäden und Verunreinigungen am Mietobjekt, bis zur Klärung aller Umstände und Behebung der Schäden, zu verweigern. Die Schadenskosten werden von der Kautionsleistung abgezogen und die restliche Kautionsleistung wird zurückerstattet, nachdem der Schaden behoben und die Kosten für die Reparatur ermittelt wurden. Die Kautionsleistung übersteigende Beträge werden nachträglich vom Mieter übernommen. Von den Mietern verursachte Beschädigungen sind von diesen an den Verwalter oder den Vermieter zu melden. Schäden, die nicht gemeldet wurden, gehen zu Lasten des unterzeichnenden Mieters. Der unterzeichnende Mieter haftet gesamtschuldnerisch für alle von ihm angemeldete Personen. Es empfiehlt sich in diesem Zusammenhang eine private Haftpflichtversicherung.
 11. Der Mieter ist nicht befugt weitere Schlüssel für das Ferienhaus, Appartement und sonstige Schlüssel, die ihm ausgehändigt werden, anzufertigen.
 12. Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass bei einem Schlüsselverlust grundsätzlich davon ausgegangen werden muss, dass die Gefahr eines Missbrauchs durch Unbefugte besteht. Im Interesse der Sicherheit muss deshalb in solchen Fällen die Schließanlage ersetzt werden. Die Kosten für den Ersatz sind vom Mieter zu tragen. Der Mieter ist verpflichtet, jeden Schlüsselverlust unverzüglich dem Büro oder der Hausverwaltung zu melden. Der Schlüsselverlust wird dem Mieter in Rechnung gestellt. Sollte sich der Mieter selbst aus seiner Wohnung aussperren, so dass die Hausverwaltung jemanden schicken muss, um ihn hereinzulassen, wird eine Gebühr von 50,00 € erhoben. Dieser Betrag wird direkt vor Ort von der beauftragten Person eingefordert.
 13. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für erlittene Schäden an Personen oder beweglichen Sachen. Dies gilt insbesondere für die Nutzung der Außenanlage inkl. Spielgeräten, des Kajak-/Kanuanslegers, der Brücke über den See und für den Aufenthalt in unseren Unterkünften bei Naturkatastrophen (dies gilt auch bei nicht offiziellen Warnungen durch den Wetterdienst). Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass der Zugang zum See und dem See, und damit zum Wasser, vor dem Zutritt von Kindern zu schützen ist. Im Namen aller von ihm angemeldeten Personen, verzichtet der Mieter mit seiner Unterschrift für sich, die Mitreisenden und Gäste des Mieters ausdrücklich auf jedwede Regressansprüche in diesem Zusammenhang.
 14. Der Vermieter übernimmt keine Gewähr dafür, dass nicht von ihm zur Verfügung gestellte, aber von früheren Gästen überlassene Gegenstände in ordnungsgemäßem Zustand oder benutzbar sind, wie z. B. Angel- und Strandausrüstung, Fahrräder oder Kinderspielsachen.
 15. Die Objektpflege findet zu verschiedenen Zeiten statt. Diese Teams arbeiten flexibel, so dass ein genauer Wochentag oder Zeitpunkt für diese Maßnahmen vom Vermieter nicht genannt werden kann.
 16. Ferienwohnungen sind in erster Linie „Gebrauchsgegenstände“; es bedarf in regelmäßigen Abständen Renovierungen. Wir sind stets bemüht, bauliche Arbeiten und Renovierungen in der Nebensaison und bei geringer Belegung durchzuführen. Leider kann die Notwendigkeit solcher Tätigkeiten von heute auf morgen entstehen – auch an privaten oder kommunalen Bauten in der Nähe Ihrer Unterkunft. Hierauf haben wir keinen Einfluss, übernehmen dementsprechend keine Haftung und sind als Vermieter auch nicht verpflichtet, Gäste über solche Maßnahmen zu informieren, es sei denn, dass der Zugang zu der Ferienunterkunft notwendig ist.
 17. Im Nordsee-Klima verirrt sich auch mal Ungeziefer wie z.B. Spinnen und Ameisen in die Wohnräume, was sich auch trotz vorsorglicher und regelmäßiger Schädlingsbekämpfung nicht vollständig vermeiden lässt! Weiterhin kann es in der Gegend freilaufende Hunde und Katzen geben. Eine Fernhaltung dieser „Streuner“ von unseren Unterkünften ist nicht immer möglich.

Miet- / Reisebedingungen

- Um diese Tiere nicht zur Rückkehr oder zum Bleiben zu animieren, ist es daher verboten, die Tiere in der Nähe der Ferienunterkunft zu füttern.
18. In unseren Wohnungen wird nach vorheriger Absprache das Mitbringen von maximal 2 Hunden. Hunde müssen bei der Buchung unbedingt angegeben werden damit die entsprechenden Zusatzkosten berechnet werden können. Die Mitnahme anderer Tiere (z.B. Katzen, Vögel) ist nicht gestattet. Sollte das Ferienhaus durch den Hund verunreinigt oder beschädigt werden, ist der Vermieter berechtigt, zusätzliche Kosten geltend zu machen. Ausgenommen von den o.g. Zusatzkosten sind „Service Hunde“, die Menschen mit Behinderungen im Alltag unterstützen oder beschützen. Sie sind in allen Unterkünften erlaubt. Allerdings gilt auch bei Service Hunden, dass im Falle von Verunreinigungen oder Beschädigungen der Ferienunterkunft durch den Service Hund, der Vermieter berechtigt ist, zusätzliche Kosten geltend zu machen.
 19. Nur angemeldete Personen haben das Recht das Ferienhaus zu bewohnen bis zu der in der Beschreibung angegebenen Maximalzahl an Personen. Kinder und Säuglinge gelten als volle Personen. Werden in dem Haus nicht angemeldete und dort nächtigende Personen angetroffen, kann dies die sofortige, fristlose Kündigung des Mietvertrages ohne Rückerstattungsanspruch zur Folge haben. Zudem ist der Vermieter berechtigt, nur die unangemeldeten Personen von der Nutzung der Ferienunterkunft auszuschließen oder eine Nachgebühr für unangemeldete Personen vor Ort zu erheben.
 20. Ihre Ferienunterkunft ist ein Nichtraucher-Domizil. Das Rauchen im Außenbereich ist gestattet - unter Rücksichtnahme gegenüber anderen Gästen. Bitte werfen Sie Ihre Zigarettenstummel nicht achtlos auf den Boden, sondern entsorgen Sie diese ordnungsgemäß.
 21. Bei Langzeitmieten obliegt dem Mieter während der Mietzeit die regelmäßige Reinigung des Objekts. Eine Zwischenreinigung durch einen Reinigungsdienst kann auf Kosten des Mieters durchgeführt werden. Wenden Sie sich bei Bedarf an den Verwalter oder Vermieter.
 22. Das Zahlen einer Endreinigung befreit den Mieter nicht davon, das Objekt bei der Übergabe in besenreinem Zustand zu verlassen. Anfallender Müll ist in Plastiksäcken in den dafür vorgesehenen Mülltonnen zu entsorgen, der Grill (sofern vorhanden) muss nach der Nutzung gereinigt werden, der Kühlschrank geleert sein. Einrichtungsgegenstände sind in funktionsfähigem, lebensmittelsauberem Zustand am Abreisetag zu übergeben. Kommt der Mieter dieser Reinigungsverpflichtung nicht nach, ist der Vermieter berechtigt, diese Reinigungsarbeiten, zusätzlich zur Endreinigung, auf Kosten des Mieters vorzunehmen und je nach Aufwand 25,00 – 50,00 € von der Kautions einzubehalten bzw. einzufordern. Wir weisen in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass keine Speisen und Getränke im Bett zu verzehren sind. Bitte beachten Sie: der Müll wird einmal in der Woche abgeholt, so dass Sie bei Ihrer Ankunft eventuell volle Tonnen vorfinden.
 23. Ferienwohnungen und Apartments haben die Ausstattung, die Sie während des Urlaubs brauchen, können aber vom heimischen Standard abweichen. Auch Einrichtungen und Ablageflächen sind Urlaubszwecken angepasst. Die genauen Ausstattungsmerkmale können der jeweiligen Apartmentbeschreibung entnommen werden. Änderungen vorbehalten: wir weisen darauf hin, dass die auf den Bildern gezeigten Einrichtungsgegenstände abweichen können. Bitte beachten Sie, dass nicht immer alle Räume über eine eigene Heizmöglichkeit verfügen. Bäder in Ferienwohnungen sind manchmal verhältnismäßig klein. Der Wasserdruck in Ferienanlagen mit größerer Gästeanzahl kann zu bestimmten Zeiten gering sein. Auch sind Temperaturschwankungen in Bezug auf die Wassertemperatur keine Seltenheit. Die Maße von Fenstern und Türen in Ferienunterkünften können von der gewohnten Norm abweichen. Die Schallisolierung wird ebenfalls nicht immer so sein, wie Sie es von zu Hause gewohnt sind.
 24. Auf die Senderauswahl der Fernsehgeräte haben wir keinen Einfluss. Die Empfangs- und Bildqualität hängt u.a. von der Lage und vom Wetter oder bei entsprechenden Geräten vom Internetempfang ab. Das kann auch die Qualität des Internets betreffen. Wind und Wetter spielen bei der Qualität eine Rolle.

Miet- / Reisebedingungen

25. Zusätzliche Schlafmöglichkeiten in unseren Unterkünften finden Sie in Form von Klappsofas, Schlafsesseln oder Tagesbetten vor. Diese Schlafmöglichkeiten gehören nicht zwingend zur festen Zimmerausstattung und sind gegebenenfalls transportabel, damit sie schnell dort aufgestellt werden können, wo sie gebraucht werden. Diese Mobilität hat manchmal ihren Preis: Weniger Komfort und weniger Platz im Zimmer. In der Beschreibung ausgewiesene Babybetten sind keine Gitterbetten. Es handelt sich in der Regel um ausklappbare Reisebetten, welche sich für Kleinkinder bis 2 Jahre sehr gut eignen. Generell sind Betten in Ferienunterkünften manchmal weicher oder härter als gewohnt, haben andere Maße in Länge und Breite und sind für eine breite Masse an Gästen in Bezug auf Größe, Gewicht, Körperform und Schlafverhalten ausgelegt. Jeder Gast ist anders und es existiert nicht die eine Matratze, die für jeden perfekt ist. Wir bitten diesbezüglich von Beschwerden abzusehen bzw. um Verständnis dafür, dass Beschwerden hinsichtlich des Schlafkomforts von uns kommentarlos zur Kenntnis genommen werden.
26. Unsere Unterkünfte sind Selbstversorgerunterkünfte, d.h. Verbrauchsgüter wie z. B. Toilettenpapier, Spülmittel, Schwämme und Müllbeutel werden von uns nur für den Erstgebrauch nach Ihrer Anreise zur Verfügung gestellt. Nahrungsmittel wie z. B. Gewürze oder Kaffee werden von uns grundsätzlich nicht zur Verfügung gestellt.
27. Verbrauchskosten wie Wasser, Strom und Heizung sind generell im Mietpreis enthalten und für einen Normalverbrauch berechnet. Sollten diese Kosten überdurchschnittlich hoch liegen, hält der Vermieter sich vor, eine Nachbelastung zu berechnen. In Ausnahmefällen kann es daher zu einer verspäteten Rückzahlung der Kautions (falls gezahlt) kommen.
28. Auf Anfrage des Mieters wird der Vermieter, soweit möglich, bis 4 Wochen vor Reiseantritt Umbuchungen vornehmen. Umbuchungen sind z. B. Änderung des Reisedatums oder der Unterkunft. Hierfür wird eine separate Gebühr in Höhe von 50,00 € erhoben. Der Vermieter behält sich vor, bei einer Änderung der Unterkunft oder des Reiseterrmins den Preis für die geänderte Leistung auf Grundlage der dann gültigen Preise und Bedingungen neu zu berechnen. Für Buchungen mit Fremdwährung ist in Bezug auf Änderungen der Wechselkurs bindend, welcher am Buchungstag angegeben war.
29. Sollte der Vermieter aus übergeordneten Gründen gezwungen sein vom Mietvertrag zurückzutreten, begründet dies keinen Regressanspruch des Mieters. Rückerstattungen werden ebenfalls nicht gewährt bei bereits bekannten von der Regierung ausgerufenen lokalen oder nationalen Katastrophenfällen (bereits existierende Epidemien, Pandemien und öffentliche Gesundheitsnotstände und bei Krankheiten, von denen bereits bekannt ist, dass sie innerhalb einer bestimmten Region vorkommen). Dies gilt auch für Wetter- oder Naturereignisse, die so häufig vorkommen, dass sie vorhersehbar sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind Rückerstattungen bei Transportstörungen, wie Straßensperrungen sowie Flug-, Zug-, Bus- und Fährstornierungen, unerwartete Krankheit oder Unfall; behördliche Verpflichtungen wie Geschworenepflichten, Gerichtsvorladungen oder militärische Pflichten der Reisenden sowie für Reisehinweise oder andere behördliche Hinweise (die kein Reiseverbot oder keine Reisesperre darstellen).
30. Sollte eine dieser Mietbedingungen kraft Gesetzes unwirksam sein oder werden, so ist sie durch den Sinn entsprechende zu ersetzen. Die übrigen Mietbedingungen werden dadurch nicht berührt.